

Diese Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen sind an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnahmevereinbarung gebunden und regeln die Bereitstellung des Amadeus Systems für den Teilnehmer.

1. Definitionen

Vorbehaltlich anderslautender Regelungen haben die in der Teilnahmevereinbarung definierten Begriffe bei ihrer Verwendung in diesen Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen dieselbe Bedeutung. In diesen Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen bedeutet:

„**Vereinbarung**“ den zwischen Amadeus und dem Teilnehmer eingegangenen Teilnahmevertrag mit allen Anlagen und Ergänzungen, wobei diese Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen mittels Verweises darin enthalten sind;

„**Zugangsdaten**“ jede/n Nutzernamen, ID-Nummer, Passwort, Lizenz- oder Sicherheitsschlüssel, Sicherheitstoken, PIN oder sonstige Prüfziffer, -methode, -technologie oder ein Gerät, die allein oder in Kombination zur Überprüfung der Identität einer Person und zur Genehmigung des Zugangs zu und der Nutzung von Amadeus System oder gegebenenfalls einem Amadeus-Produkt verwendet werden;

„**Amadeus Group**“ Amadeus und die Gruppe juristischer Personen, einschließlich Amadeus IT Group, S.A., die das Amadeus System entwickeln, betreiben und vertreiben.

„**Amadeus-Produkt**“ jede Software oder jedes Produkt oder jede Dienstleistung, die Amadeus dem Teilnehmer im Rahmen dieser Vereinbarung bereitstellt;

„**Amadeus Services**“ alle Software-Abonnementdienste, die Amadeus für den Fernzugriff und die Nutzung per Internet durch den Teilnehmer und seine autorisierten Nutzer bereitstellt (z. B. Amadeus Selling Platform Connect), einschließlich der Dokumentation zu deren Nutzung;

„**Amadeus System**“ das computerbasierte Reiseinformations- und Vertriebssystem, das Informationen über Flug- und Fahrpläne, Verfügbarkeiten, Tarife und verbundene Dienstleistungen enthält und über das Reservierungen getätigt und/oder Flugscheine bzw. Tickets ausgestellt werden können. „Amadeus System“ beinhaltet nicht den Internetzugang oder E-Mail-Dienste;

„**Amadeus-Systemdaten**“ die Daten/Informationen, die dem Teilnehmer über Amadeus System zur Verfügung stehen;

„**autorisierte Nutzer**“ die Mitarbeiter, Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer des Teilnehmers, denen der Teilnehmer die Genehmigung zur Nutzung von Amadeus System, der Amadeus-Produkte oder, sofern auf dem Gebiet verfügbar, von Amadeus Direct unter Einhaltung dieser Vereinbarung erteilt hat. Der Teilnehmer hat eine, aktualisierte Liste der aktuellen autorisierten Nutzer zu führen und hat diese Liste Amadeus auf Anforderung hin innerhalb von zehn (10) Tagen vorzulegen. Personen oder Unternehmen, die Mitarbeiter, Vertreter oder Vertragspartner von Wettbewerbern von Amadeus sind, zählen nicht zu autorisierten Nutzern;

„**Buchung**“ jede einzelne Reservierung eines Flugs („**Flugbuchung**“), Hotelzimmers oder Mietwagens („**Nicht-Flugbuchung**“), die im Reiseverlaufsfall eines in Amadeus System gebuchten und verarbeiteten PNR (Passenger Name Record) eingegeben wurde, die: (a) weder storniert wurde noch unbestätigt oder unerfüllt geblieben ist; und für die (b) im Fall einer Flugbuchung ein Ticket oder ähnliches Dokument vom Anbieter oder seinem autorisierten Vertreter ausgestellt wurde („**Ticketbuchung**“). Die Parteien gehen davon aus, dass die Anzahl an Ticketbuchungen mit der Anzahl an Flugbuchungen übereinstimmt, solange der automatisierte Bericht von Amadeus nichts Gegenteiliges belegt. Beispiel: (i) Ein Passagier auf einem einzelnen Direktflug zählt als eine Flugbuchung; und (ii) ein Passagier auf zwei separaten Verbindungsflügen zählt als zwei Flugbuchungen;

„**Buchungsdaten**“ die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit einer Buchung im Zuge seiner Nutzung von Amadeus System erstellten Daten;

„**Dokumentation**“ alle Handbücher, Benutzeranleitungen, Dokumente, Anweisungen oder sonstigen Informationen, die Amadeus dem Teilnehmer für die korrekte Nutzung und Bedienung von Amadeus System oder eines Amadeus-Produkts zur Verfügung stellt, einschließlich im elektronischen Format;

„**Office-ID**“ jeden einzigen Amadeus-Office-Identifikationscode;

„**Online-Nutzer**“ einen einzelnen Reisenden, der über eine Webseite auf Amadeus System zugreift;

„**PNR**“ einen im Amadeus-System erzeugten Passenger Name Record, d.h. den Fluggastdatensatz;

„**Anbieter**“ ein das Amadeus System nutzenden Anbieter von reisbezogenen Unterhaltungs-, Finanz- oder Freizeitprodukten und -dienstleistungen;

„**Software**“ die Software-Anwendungen, auf die Amadeus den Fernzugriff als Teil der Amadeus Services oder zur Installation auf Hardware durch den Teilnehmer ermöglicht, einschließlich der Dokumentation zu deren Nutzung und aller neuen Versionen, Updates, Überarbeitungen, Verbesserungen, Änderungen und Ersatzprodukte dieser Software-Anwendungen;

„**Transaktion**“ eine Datenverarbeitungsanfrage, die an Amadeus System übermittelt wird. Mehrere in einer Zeichenfolge an Amadeus System übermittelte Datenelemente werden als eine Transaktion gezählt. Über Assistenten, Makros oder Roboter und ähnliche Mittel übertragene Datenelemente können zu mehrfachen Transaktionen führen, ohne für den Teilnehmer als solche erkennbar zu sein. Amadeus behält sich das Recht vor, beziehungsweise jederzeit neue Transaktionstypen und Preise einzuführen; durch seine Nutzung dieser neuen Transaktionstypen erklärt sich Teilnehmer mit der Zahlung der von Amadeus an den Teilnehmer vor der jeweiligen Nutzung kommunizierten Entgelte einverstanden. Eine „Zentralsystem-

Transaktion“ bezeichnet eine Transaktion, die keine preisgünstige Suchtransaktion zu einem Amadeus-Produkt wie Master Pricer ist;

„**Webseite**“ jeden Internetauftritt oder jede mobile Anwendung, die vom Teilnehmer verwendet wird, um Online-Nutzern den Zugang zu Amadeus System bereitzustellen.

2. Nutzung des Amadeus Systems

2.1 Zugang und Nutzungsrecht.

2.1.1 **EU-Verordnung.** Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass nach der EU-Verordnung vom 14.01.2009 (Nr. 80/2009)

- Endverbraucher beim Kauf von Airline-Leistungen grundsätzlich anhand des so genannten „neutralen Displays“ zu beraten sind. Auf Wunsch des Teilnehmers können auch andere Displays zugrunde gelegt werden, die z. B. nur die Leistungen einer Airline darstellen.

- Leistungen des Systems nicht dergestalt gehandhabt werden dürfen, dass dem Endverbraucher unzutreffende, missverständliche oder diskriminierende Darstellungen der Informationen erteilt werden.

2.1.2 **Nutzungsrecht.** In Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnahmevereinbarung gewährt Amadeus dem Teilnehmer ein nicht ausschließliches, widerrufbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes und nicht übertragbares Recht, unter Ausschluss des Rechts zur Erteilung von Unterlizenzen, auf Zugang und Nutzung des Amadeus Systems innerhalb des bezeichneten Territoriums nur für eigene interne Geschäftszwecke. Amadeus System ist nur für autorisierte Nutzer sowie für Online-Nutzer vorbehaltlich Abschnitt 6.2 (*Webseite des Teilnehmers*) dieser Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen zugänglich. Sollte ein Territorium nicht bezeichnet sein, so ist eine Nutzung im Zweifel lediglich in dem Land, in dem die vertragsschließende Amadeus Gesellschaft ihren Sitz hat, zulässig. In diesem Fall ist eine regelmäßige Nutzung im Ausland ist ohne gesonderte Zustimmung von Amadeus ausgeschlossen.

2.2 **Nutzung von Amadeus-Systemdaten.** Der Teilnehmer darf Amadeus-Systemdaten nur nutzen für: (a) die Reservierung oder den Verkauf von Reiseprodukten und -dienstleistungen, die von Anbietern in Amadeus System angeboten werden; (b) die Bereitstellung von Reiseinformationen an Kunden des Teilnehmers; (c) die Ausstellung von Tickets, Reiserouten, Rechnungen oder Zahlungsaufforderungen; (d) die Kundenbuchhaltung und Buchführungstätigkeiten; und (e) andere reisebezogene Dienstleistungen, die schriftlich von Amadeus genehmigt wurden. Der Teilnehmer darf Amadeus-Systemdaten nicht zusammenstellen, zwischenspeichern, verkaufen, verbreiten oder anderweitig zugänglich machen, ausgenommen in der im Rahmen dieser Vereinbarung ausdrücklich genehmigten Weise.

2.3 **Unerlaubte Handlungen.** Der Teilnehmer darf nicht: (a) unmittelbar, mittelbar, manuell oder durch Robotikgeräte auf Amadeus System oder ein Amadeus-Produkt zugreifen bzw. dieses nutzen oder Dritten, mit Ausnahme von autorisierten Nutzern, den Zugang oder die Nutzung gestatten, um: (i) Buchungen zu tätigen, die spekulativ, fiktiv, doppelt, missbräuchlich oder betrügerisch sind oder nur zum Erreichen der Mindestbuchungsziele, Mindestnutzungsanforderungen gemacht werden, oder um in sonstiger Weise unlautere wirtschaftliche Vorteile zu erlangen; (ii) Kapazitäten unter Vorwegnahme der Nachfrage zu reservieren; (iii) Datensätze in unbefugter Weise zu erstellen oder zu verändern oder unautorisierte Daten aus dem Amadeus System an Dritte weitergeben; (iv) persönliche Nachrichten zu übertragen, außer über ein elektronisches Mailsystem; (v) Dritte in der Nutzung des Amadeus Systems zu schulen; (vi) Anleitungen zu Reservierung, Ticketbuchungen, Verkauf, Fracht oder Tarifen auszuarbeiten und zu veröffentlichen; (vii) sittenwidrige oder illegale Aktivitäten auszuüben; (viii) weder wissentlich noch unwissentlich Viren, Trojaner oder andere bösartige, schädliche oder behindernde Daten, Funktionen, Codes oder Programme zu übertragen oder zu verbreiten; oder (ix) Computer, Systeme oder Netzwerke zu stören, zu unterbrechen oder zu versuchen, unerlaubten Zugriff darauf zu erlangen; (b) Amadeus System oder Amadeus-Produkte lizenzieren, übertragen, vertreiben, zeigen, offenlegen oder anderweitig Dritten zugänglich machen, mit Ausnahme der autorisierten Nutzer oder entsprechend der ausdrücklichen Genehmigung im Rahmen der Vereinbarung; (c) mit Ausnahme der durch unabdingbares Recht zulässigen Fälle und nur in dem im Rahmen dieser Vereinbarung ausdrücklich zulässigen Umfang: (i) versuchen, die in jeder Form oder auf jedem Medium oder in jedweder Weise verfügbare Software oder Dokumentation weder ganz noch teilweise zu kopieren, zu verändern, zu duplizieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu framen, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, zu downloaden, zu zeigen, zu übertragen oder zu verbreiten; oder (ii) versuchen, die Software ganz oder teilweise zu dekompileieren, zurückzukompilieren, zu demonstrieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf eine für den Menschen lesbare Form zu reduzieren; (d) über Produkte von Drittanbietern (z. B. Robotertools), die nicht ausdrücklich schriftlich von Amadeus genehmigt wurden, auf das Amadeus System oder auf Amadeus-Produkte zugreifen; (e) automatische Geräte, Software, Anwendungen, Programme, Browser-Plugins, in Browser oder anderweitig integrierte Algorithmen, Methoden mit ähnlichen Prozessen oder Funktionen oder manuelle Verfahren einsetzen, um Transaktionen zu überwachen, durchzuführen, das Amadeus System oder ein Amadeus-Produkt ganz oder teilweise zu framen, zu ändern, mit Inhalt zu ergänzen oder zu kopieren; oder (f) auf Amadeus System oder ein Amadeus-Produkt ganz oder teilweise zugreifen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu schaffen, die mit Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt konkurriert.

2.4 **Autorisierte Nutzer.** Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass autorisierte Nutzer das Amadeus System und die Amadeus-Produkte in Übereinstimmung mit diesen Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen nutzen und haftet für jeden Verstoß eines autorisierten Nutzers gegen diese Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen.

2.5 **Benutzeranweisungen.** Der Teilnehmer hat alle von Amadeus übermittelten sachdienlichen Anweisungen, insbesondere User Guides,

bezüglich des ordnungsgemäßen Umgangs mit dem Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt einzuhalten.

Amadeus stellt dem Teilnehmer Benutzeranleitungen für das Amadeus System im geschlossenen Kundenbereich des Amadeus Service Hub unter <https://servicehub.amadeus.com> zur Verfügung, die im Interesse eines ordnungsgemäßen Betriebs zu beachten sind.

2.6 **Unproduktive Buchungen.** Der Teilnehmer stellt sicher und übernimmt die alleinige Verantwortung für das Entfernen von allen unbestätigten, unerfüllten oder stornierten Buchungen aus den PNRs.

2.7 **Transaktionen.** Der Teilnehmer wird sich bemühen, die Anzahl von Transaktionen pro Buchung so gering wie möglich zu halten.

2.8 Änderungen.

2.8.1 Amadeus behält sich das Recht vor, das Amadeus System oder Amadeus-Produkte durch Erweiterungen, Verbesserungen oder Einschränkungen zu verändern, soweit darin keine Verringerung der vertraglichen Leistungen liegt. Ebenso ist Amadeus berechtigt, die im Amadeus Service Hub unter <https://servicehub.amadeus.com> veröffentlichten Sicherheitsanforderungen sowie die Mindestanforderungen für die Nutzung des Amadeus Systems dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen. und diese Anpassungen dem Teilnehmer rechtzeitig mitzuteilen, sofern diese für Amadeus erkennbar zu Anpassungsarbeiten beim Teilnehmer führen. Amadeus ist nicht verpflichtet, besondere Daten oder die Daten eines besonderen Anbieters in Amadeus System anzubieten oder beizubehalten.

2.8.2 Der Teilnehmer nimmt keine Änderungen oder Umgestaltungen von Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt vor.

2.9 **Wartung.** Amadeus kann jederzeit, ohne dass dadurch eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Teilnehmer entsteht, geplante Ausfallzeiten zur Wartung von Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt durchführen. Amadeus wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um jede dieser Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, und kündigt dem Teilnehmer die Ausfallzeit im Voraus an. Unbeschadet des vorhergehenden ist das Amadeus System über die Verfügbarkeitszeiten gemäß nachfolgender Ziffer 2.9.1. hinaus zumindest betriebsbereit montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ausgenommen sind hiervon geplante Stillstandzeiten, z. B. durch Wartungsarbeiten.

2.9.1 Amadeus gewährleistet eine Verfügbarkeit des Amadeus Systems von 98 % pro laufenden Kalendermonat, täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Für die Bemessung der Zeit der Verfügbarkeit bleiben jedoch unberücksichtigt:

- angemessener Zeitraum zur Störungsbeseitigung;
- geplante und dem Teilnehmer mitgeteilte Stillstandzeiten des Amadeus Systems, während derer Wartungsarbeiten, Änderungen an den Datenverarbeitungsanlagen oder deren Software vorgenommen werden;
- Zeiten, in denen die Hardware des Teilnehmers gestört ist aus Gründen, die nicht von Amadeus zu vertreten sind;
- Störungen der Verfügbarkeit bei einzelnen Leistungen, die dadurch eintreten, dass die Datenverarbeitungsanlagen der Anbieter die von den Amadeus Rechnern benötigten Daten nicht anliefern;
- Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes oder des Datenübertragungsunternehmens beruhen.

2.9.2. Amadeus steht eine angemessene Zeit zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. Amadeus wird, sofern möglich, über das Amadeus Service Hub Informationen bezüglich der Art und des Umfangs der Störung mitteilen.

2.9.3. Wird die in Ziffer 2.9.1 gewährleistete Verfügbarkeit pro Kalendermonat unterschritten, so hat der Teilnehmer Anspruch auf Ermäßigung (Minderung) des Entgelts für den betreffenden Monat im Verhältnis zur tatsächlichen Verfügbarkeit. Diese Ermäßigung erfolgt in Form einer Rechnungskorrektur, die bei der folgenden Abrechnung verrechnet werden kann.

2.9.4. Amadeus stellt für im Zusammenhang mit Störungen des Amadeus Systems auftretende Fragen dem Teilnehmer ein Online-Support- und Informationssystem zu den auf der Amadeus Website de.amadeus.com genannten Servicezeiten zur Verfügung (abrufbar unter <https://amadeus.com/de/kunden-und-support/deutschland-kunden-und-support>). Für weitergehenden Support können gesonderte Entgelte anfallen.

2.10 **Software und Technologie des Teilnehmers.** Der Teilnehmer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Amadeus keine Software oder Technologie in das Amadeus System oder in ein Amadeus-Produkt integrieren oder daran anschließen bzw. sonstige Operationen durchführen, durch die das Amadeus System oder ein Amadeus-Produkt oder der Zugang des Teilnehmers zu diesem beeinträchtigt werden könnte. Amadeus kann die Zustimmung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigern.

Wird durch diese Hardware oder Software die Leistung von Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt vermindert oder beeinträchtigt oder wurden daran nicht genehmigte Änderungen vorgenommen, haftet der Teilnehmer für alle vertretbaren Kosten, die Amadeus für die Diagnose und die Beseitigung der Minderung, Beeinträchtigung oder Änderung entstanden sind. Amadeus kann nach eigenem Ermessen die Hardware- oder Software-Anforderungen vorschreiben, die für das Betreiben einer Software oder den Zugang zu Amadeus System erforderlich sind.

2.11 **Überprüfung von Hardware und Software.** Der Teilnehmer ist einverstanden, dass Amadeus zu gegebenen Zeiten, insbesondere im Rahmen der Automatic Update Funktion, die bei ihm zur Teilnahme am Amadeus System eingesetzten Bestände an Hard- und Software online überprüft, um die technische Betreuung, inklusive Störungsbeseitigung und

eine richtige Abrechnung, zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Überprüfung wird Amadeus insbesondere folgende Daten speichern: Typ und Geschwindigkeit der verwendeten CPU, Größe des Arbeitsspeichers, Festplattenkapazität und Version des Betriebssystems. Die gespeicherten Daten werden von Amadeus ausschließlich zur Überprüfung der Systemleistung im Rahmen der Bereitstellung von automatischen Updates, Störungsbeseitigung oder Bereitstellung von Support genutzt.

3. Sperrung des Zugangs/Ticketverkaufs

3.1 Sperrung des Zugangs.

3.1.1 Amadeus kann den Zugang des Teilnehmers zu Amadeus System oder zu einem Amadeus-Produkt sofort sperren oder andere Korrekturmaßnahmen („**Sperrung**“) ergreifen, wenn: (a) der Teilnehmer ihm von Amadeus mitgeteilte Vorgehensweisen bezüglich seiner Nutzung des Amadeus Systems oder eines Amadeus-Produktes, oder Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Richtlinien nicht einhält; (b) Amadeus annimmt, dass ein unsachgemäßer oder missbräuchlicher Gebrauch des Amadeus Systems oder eines Amadeus-Produktes durch den Teilnehmer oder im Namen des Teilnehmers herbeigeführt, erlaubt oder ermöglicht wird; (c) der Teilnehmer versucht, ungenehmigte Änderungen am Amadeus System oder an einem Amadeus-Produkt vorzunehmen; (d) der Zugang des Teilnehmers zum Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt (z. B. durch den Einsatz von Robotersoftware) Folgendes verursacht: (i) eine Verschlechterung des Amadeus Systems oder eines Amadeus-Produktes; (ii) Beeinträchtigung der Nutzung des Amadeus Systems oder eines Amadeus-Produktes durch andere Nutzer oder Kunden; oder (iii) einen Zustand, der Amadeus in die Lage einer potenziellen oder tatsächlichen Verletzung seiner Vereinbarungen mit anderen Parteien bringt; (e) Amadeus eine Situation feststellt, die eine tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf das Amadeus System oder ein Amadeus-Produkt hat (einschließlich technischer Probleme, Sicherheitsrisiken, Schäden, Unterbrechung oder Verschlechterung von Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt) oder sich anderweitig negativ auf die Fähigkeit von Amadeus zur Bereitstellung von Diensten gegenüber dem Teilnehmer oder anderen Nutzern auswirkt oder zu einer ineffizienten oder unsachgemäßen Nutzung von Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt führt; (f) der Teilnehmer andere Handlungen oder Unterlassungen vornimmt, die nach Ermessen von Amadeus eine Gefahr für Amadeus System, ein Amadeus-Produkt oder die finanzielle Stabilität, Informations-/Datensicherheit oder das geistige Eigentum von Amadeus darstellen; (g) der Teilnehmer als inaktiv festgestellt wird und/oder auf die Korrespondenz, Korrekturen oder Anfragen bezüglich des Amadeus Systems oder des betreffenden Amadeus-Produkts nicht antwortet; (h) Amadeus Grund zu der Annahme hat, dass der Teilnehmer oder ein autorisierter Nutzer in betrügerische oder gesetzwidrige Tätigkeiten verwickelt ist oder war; (i) Amadeus eine gerichtliche oder andere behördliche Aufforderung, Anordnung oder ein Strafverfolgungssuchen erhält, durch die/das Amadeus ausdrücklich oder durch angemessene Mitwirkung dazu aufgefordert wird, dies zu tun; oder (j) die Art und Weise der Nutzung des Teilnehmers des Amadeus Systems oder des betreffenden Amadeus-Produkts anderweitig erheblich gegen diese Vereinbarung verstößt.

3.1.2 Amadeus hat im zulässigen Rahmen des geltenden Rechts den Teilnehmer über jede Sperrung so schnell wie möglich zu informieren.

3.1.3 Zur Behebung von Störungen und Problemen bietet Amadeus dem Teilnehmer eine Fernwartungssoftware an, durch die sich Amadeus nach Zustimmung durch den Teilnehmer auf dessen Rechner aufschalten kann. Voraussetzung für diese Aufschaltung ist, dass der Teilnehmer die Fernwartungssoftware aktiviert. Nach Aktivierung der Fernwartungssoftware durch den Teilnehmer kann der Amadeus Kundenservice Einstellungen auf dem Rechner des Teilnehmers direkt sehen und vornehmen sowie Vorgänge im Verfahrensprozess demonstrieren. Diese Eingaben kann der Teilnehmer währenddessen auf seinem Rechner mitverfolgen. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, das Fernwartungsprogramm zu deaktivieren und somit die Aufschaltung des Amadeus Kundenservices auf seinen Rechner zu unterbrechen. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass er nach Nutzung des Fernwartungsprogramms dieses wieder inaktiv schaltet.

3.1.4 Kosten für die Beseitigung von Störungen, die nachweislich von dem Teilnehmer schuldhaft verursacht worden sind, trägt der Teilnehmer. Dies gilt auch für Störungen, die dadurch an anderen Geräten und/oder Netzen verursacht worden sind.

3.1.5 Amadeus kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie aufgrund einer Fehlermeldung durch den Teilnehmer tätig geworden ist, ohne dass der Teilnehmer einen Fehler der Leistung bzw. des Amadeus Systems nachgewiesen hat. Die Vergütung bemisst sich in diesem Fall nach Aufwand und den Beraterstundensätzen gemäß der jeweils gültigen Amadeus Preisliste bzw. anderweitig von Amadeus an den Teilnehmer vorab kommunizierten Entgelte.

3.2 Sperrung des Ticketverkaufs/Inhalts. Amadeus kann die unverzügliche Sperrung oder Zugriffsbeschränkung auf Seiten des Teilnehmers vornehmen in Bezug auf: (a) seine Fähigkeit zum Ausstellen von Tickets für Anbieter, wenn dies verlangt wird von: (i) einem solchen Anbieter oder (ii) IATA, ARC oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde; oder (b) seinen Zugang zu bestimmten Anbieterinhalten, wenn dies von diesem Anbieter so verlangt wird.

4. Amadeus-Services und -Zugangsdaten

4.1 Amadeus-Services. Amadeus stellt die vom Teilnehmer bestellten Amadeus-Services einschließlich dazugehöriger Dokumentationen gemäß diesen Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen zur Verfügung.

4.2 Lizenz. Amadeus gewährt dem Teilnehmer ein nicht exklusives, widerrufbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes und nicht übertragbares Recht, unter Ausschluss des Rechts zur Erteilung von

Unterlizenzen, und zwar nur in Verbindung mit dem Zugang des Teilnehmers zu Amadeus System und dessen Nutzung durch ihn für eigene interne Geschäftszwecke auf dem benannten Territorium.

4.3 Bestellung von Zugangsdaten. Der Teilnehmer hat Amadeus die vollständigen Vor- und Zunamen und die ausschließlich von ihnen verwendeten geschäftlichen E-Mail-Adressen der autorisierten Nutzer zu übermitteln, die vom Teilnehmer zur Nutzung eines Amadeus-Services autorisiert wurden. Amadeus stellt daraufhin dem Teilnehmer die von ihm angeforderten Zugangsdaten sowie die URL zum Abrufen des betreffenden Amadeus-Services bereit. Sobald ein autorisierter Nutzer seinen Zugang authentifiziert hat, kann er auf den betreffenden Amadeus-Service zugreifen. Jeder autorisierte Nutzer hat die Möglichkeit, sein persönliches Passwort auf dem Login-Bildschirm des betreffenden Amadeus-Services einzugeben. Der Teilnehmer kann Zugangsdaten ändern, ergänzen und entfernen, indem er den üblichen Bestellvorgang von Amadeus oder ein anderes von Amadeus bereitgestelltes Tool nutzt. Diese Aktionen unterliegen den jeweils aktuell geltenden kommerziellen, technischen und vertraglichen Bedingungen von Amadeus und den aktuellen Entgelten gemäß der Amadeus Preisliste bzw. anderweitig von Amadeus an den Teilnehmer vor der jeweiligen Aktion kommunizierten Entgelte.

4.4 Zugangsdaten – Administration und Sicherung.

4.4.1 Der Teilnehmer ist für das Anlegen und die weitere Administration seiner User-Lizenzen selbst verantwortlich. Ihm obliegt es im Rahmen dessen insbesondere, den User-Lizenzen erforderliche Berechtigungen zu erteilen wie auch bei Bedarf einzelne User-Lizenzen zeitweise zu sperren oder deren Löschung vorzunehmen. Im Falle der Sperrung eines Users verpflichtet sich der Teilnehmer zur Eintragung eines Sperrvermerks, der den Grund für die Sperrung angibt, um missbräuchlicher Nutzung des Amadeus Systems vorzubeugen.

Der Teilnehmer ist sich hinsichtlich der User-Lizenz- Administration darüber bewusst, dass der Wechsel zwischen den unterschiedlichen Modulen jeweils entsprechende Auswirkungen auf das zu zahlende Entgelt hat.

4.4.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass: (a) die Höchstzahl der von ihm für den Zugang zu Amadeus-Services autorisierten Nutzer nicht die Anzahl der von ihm jeweils angeforderten Zugangsdaten übersteigt; (b) er nicht gestattet, dass Zugangsdaten von mehr als einem einzelnen autorisierten Nutzer verwendet werden, es sei denn, dass sie einem anderen einzelnen autorisierten Nutzer komplett neu zugewiesen wurden, wobei in diesem Fall der vorherige autorisierte Nutzer keine Zugangsrechte mehr für Amadeus-Services haben darf; (c) er Amadeus gestattet, die Amadeus-Services zu überprüfen, um den Namen und die Zugangsdaten jedes autorisierten Nutzers einzurichten. Eine solche Prüfung kann höchstens einmal pro Quartal auf Kosten von Amadeus durchgeführt werden, wobei dieses Recht mit einer angemessenen Vorankündigung auszuüben ist, sodass die gewöhnliche Geschäftsausübung des Teilnehmers durch die Prüfung nicht wesentlich beeinträchtigt wird; (d) sollte sich bei einer der im vorstehenden Abschnitt 4.4(c) genannten Prüfungen herausstellen, dass Zugangsdaten an eine Person vergeben wurden, die kein autorisierter Nutzer ist, hat der Teilnehmer unbeschadet anderer Rechte von Amadeus diese Zugangsdaten sofort zu deaktivieren und Amadeus wird dieser Person keine neuen Zugangsdaten ausstellen; und (e) sollte sich bei einer der im vorstehenden Abschnitt 4.4.2(c) genannten Prüfungen herausstellen, dass der Teilnehmer nicht die vertragsgerechten Entgelte an Amadeus gezahlt hat, hat der Teilnehmer unbeschadet anderer Rechte von Amadeus innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen ab dem Datum der betreffenden Prüfung das vertragsgemäße Entgelt an Amadeus zu zahlen.

4.4.3 Der Teilnehmer hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten User entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, wenn und soweit der Teilnehmer diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Amadeus-Software

5.1 Softwarelizenz. Bestellt der Teilnehmer eine Software, die nicht als Teil von Amadeus-Services bereitgestellt wird, gewährt Amadeus dem Teilnehmer hiermit ein nicht ausschließliches, widerrufbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht auf Nutzung der Objektversion der Software nur in Verbindung mit dem Zugang des Teilnehmers zu Amadeus System und dessen Nutzung durch ihn für eigene interne Geschäftszwecke auf dem benannten Territorium.

5.2 Softwarenutzung. Der Teilnehmer kann: (a) ein Produktionsexemplar der Software für jede erteilte Lizenz nutzen und (b) die Software ausschließlich für Back-up-Zwecke in eine maschinenlesbare Form kopieren und die dazugehörige Dokumentation kopieren, unter der Voraussetzung, dass alle Kopien und Teilkopien die Urheberrechtsvermerke von Amadeus und, sofern zutreffend, seiner Lizenzpartner enthält.

5.3 Software-Upgrades.

5.3.1 Amadeus versorgt den Teilnehmer im Rahmen von Ziffer 2.8.1 mit Informationen zu Updates, Überarbeitungen, Verbesserungen, Änderungen oder Austausch der Software (jeweils als „**Software-Upgrade**“ bezeichnet). Amadeus ist berechtigt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Entgelte mit einer Vorankündigungsfrist von einem (1) Monat anzupassen, wenn der Leistungsumfang des Amadeus Systems oder Amadeus-Produkten durch Verbesserungen durch Software-Upgrade nicht nur unerheblich erweitert wird.

5.3.2 Der Teilnehmer muss von Amadeus kostenlos bereitgestellte, nicht-optionale Software-Upgrades innerhalb von dreißig (30) Tagen nach erfolgter Benachrichtigung von Amadeus installieren oder durch Amadeus installieren lassen. Sofern von Amadeus nicht anders zumindest in Textform mitgeteilt, ersetzt der Teilnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Bereitstellung eines Software-Upgrades durch Amadeus die aktuelle Version der Software durch das neueste verfügbare Software-Upgrade. Dem

Teilnehmer ist bekannt, dass er ein Software-Upgrade nicht nutzen kann, wenn er abgeleitete Programme erstellt oder Änderungen an der Software oder der Hardware vorgenommen hat, die für den Zugang zu Amadeus System verwendet wird. Der Teilnehmer gestattet Amadeus die Durchführung von Onlineprüfungen der vom Teilnehmer verwendeten Hardware und Software, um die ordnungsgemäße Installation von Software-Upgrades zu überprüfen.

6. Zusätzliche Amadeus-Produkte & Schulung

6.1 Zusätzliche Amadeus-Produkte. Amadeus kann dem Teilnehmer zusätzliche Amadeus-Produkte anbieten. Sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien mindestens in Textform vereinbart, unterliegen alle zusätzlichen Amadeus-Produkte diesen Amadeus-Allgemeine Zugangsbedingungen und den am Tag der erstmaligen Nutzung durch den Teilnehmer jeweils aktuellen Entgelten gemäß der Amadeus Preisliste bzw. anderweitig von Amadeus an den Teilnehmer vor der jeweiligen Nutzung kommunizierten Entgelte, wobei der Teilnehmer durch seine Nutzung diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt.

6.2 Webseite des Teilnehmers. Bei einer Bestellung des Teilnehmers und einer mindestens in Textform Bereitstellungsusage durch Amadeus gilt für jedes, zu Buchungszwecken über eine Webseite verwendete Amadeus-Produkt: (a) Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für alle Schäden und Haftungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Kreditkartenbetrug, unsachgemäßem oder missbräuchlichem Gebrauch durch Online-Nutzer bei deren Erwerb von Produkten und Dienstleistungen über die oder auf der Webseite ergeben. Der Teilnehmer entschädigt die Amadeus Group und ihre Unterauftragnehmer, einschließlich Erfüllungsdienstleister für Onlinebuchungen, für sämtliche Ansprüche, oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit solcher Art von Kreditkartenbetrug, unsachgemäßem oder missbräuchlichem Gebrauch durch einen Online-Nutzer entstehen können; und (b) der Teilnehmer stellt auf der Webseite standardmäßige Haftungsausschlussklauseln und Datenschutzregeln („**Webseiten-Haftungsausschluss**“) zum Schutz der Amadeus Group bereit. Die Haftungsausschlussklauseln haben mindestens den Wortlaut zu enthalten, dass auf keinen Fall Anbieter von Daten oder Informationen auf der Webseite, einschließlich Amadeus IT Group, S. A. oder ihre verbundenen Unternehmen, Zulieferer und Lizenzpartner, für Forderungen, Ansprüche oder Schäden, darunter unmittelbare, mittelbare, daraus folgende, besondere Schäden, Strafschadensersatz oder sonstige Schäden oder wirtschaftlichen Verlust infolge des Zugangs zu, der Nutzung von und des Kaufs von einem Produkt oder einer Dienstleistung durch Online-Nutzer über die Webseite haftbar sind. Die Webseiten-Haftungsausschlussklauseln sind auf der Webseite deutlich sichtbar darzustellen und Online-Nutzer haben ihnen durch ein Anzeige-und-Klick-Verfahren während oder vor einer Buchung zuzustimmen. Der Teilnehmer wird die Amadeus Group gegen alle Ansprüche eines Online-Nutzers oder anderen Dritten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Amadeus System ergeben, verteidigen und klag- und schadlos halten, und wird die Amadeus Group für sämtliche Ansprüche, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die aus oder in Verbindung mit einer solchen Forderung eines Online-Nutzers oder anderen Dritten entstehen, entschädigen.

6.3 Werbeprodukte. Bestellt der Teilnehmer ein Amadeus-Produkt, das personalisierte Werbe- oder Marketingnachrichten an die Kunden des Teilnehmers sendet (jeweils als „**Amadeus-Werbeprodukt**“ bezeichnet): (a) gilt es als vereinbart, dass der Teilnehmer Amadeus damit die Anweisung erteilt, dem Teilnehmer dieses Amadeus-Werbeprodukt bei einer erteilten Bestellung zu liefern; (b) hat Amadeus nur durch dieses Amadeus-Werbeprodukt Werbung an die Kunden des Teilnehmers zu senden; (c) hat Amadeus die für die Lieferung dieses Amadeus-Werbeprodukts erforderlichen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den spezifischen Anweisungen des Teilnehmers, inklusive möglicher Anweisungen zur Verarbeitung von Informationen, darunter personenbezogene Daten, im PNR, zu verarbeiten; (d) hat der Teilnehmer sämtliche geltenden Gesetze zu Werbe- oder Marketingprodukten einzuhalten, einschließlich der Vorschriften zur entsprechenden Benachrichtigung seiner Kunden und Einholung notwendiger Zustimmungen von seinen Kunden; (e) hat der Teilnehmer Amadeus für alle Ansprüche oder Schäden zu entschädigen, die sich aus oder in Verbindung mit dem Versäumnis dieser notwendigen Benachrichtigungen, Zustimmungen oder sonstigen Erfordernisse gemäß geltender Gesetze ergeben; und (e) gibt Amadeus keine Zusicherung oder Gewähr dafür, dass die Werbungen gesetzeskonform oder angemessen sind. Amadeus übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Werbungen und schließt hiermit jegliche Haftung für die Nutzung von Werbung durch den Teilnehmer aus.

6.4 Reporting- und Business-Intelligence-Produkte. Für den Zugriff auf Berichte mit Buchungsangaben oder auf Amadeus-Produkte, die für Business Intelligence eingesetzt werden, muss der Teilnehmer die Liste der dem Teilnehmer gehörenden Office-IDs an Amadeus übermitteln. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Amadeus alle Änderungen in der Liste der Office-IDs unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Änderung wirksam wird. Der Teilnehmer ist berechtigt, die von Amadeus bereitgestellten Berichte und Daten („**Marktdaten**“) im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinbarung zu nutzen. Marktdaten: (a) sind vom Teilnehmer ausschließlich für die Vermarktung und den Verkauf seiner Reisedienstleistungen und die effiziente Durchführung seines Reisegeschäfts einzusetzen; und (b) sind für den ausschließlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt und dürfen in ihrer Originalform weder vollständig noch teilweise veröffentlicht, vervielfältigt, offengelegt oder Dritten zur Verfügung gestellt werden bzw. in irgendeiner Art oder Weise umgeordnet oder weiterverarbeitet werden.

6.5 Schulung. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass die Nutzer des Amadeus Systems mit entsprechenden Kenntnissen zur Bedienung des Amadeus Systems ausgestattet sind.

Amadeus bietet Trainingsmedien und/oder Trainingsmaterial zu den verschiedenen Verfahren an, für die ein Entgelt vom Teilnehmer erhoben

werden kann. Die Nebenkosten von Schulungen, wie z. B. Kosten der Anreise, Unterkunft und Verpflegung, trägt in jedem Fall der Teilnehmer.

7. Webseiten Dritter/Anschluss

7.1 Webseiten Dritter. Der Teilnehmer bestätigt, dass dem Teilnehmer durch das Amadeus System oder Amadeus-Produkte die Möglichkeit oder Unterstützung gegeben wird, auf den Webseiteninhalt von Dritten über Webseiten Dritter oder andere Internetfunktionen zuzugreifen, mit ihnen zu korrespondieren sowie Produkte und Dienstleistungen von ihnen zu erwerben, und dass er dies auf eigenes Risiko tut. Amadeus gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung und übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung bezüglich des Inhalts oder der Nutzung von oder der Korrespondenz mit Webseiten Dritter oder vollzogener Transaktionen und vom Teilnehmer abgeschlossener Verträge mit einer Drittpartei. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzregeln von Webseiten Dritter vertraut zu machen, bevor er die betreffende Webseite nutzt. Amadeus befürwortet oder bestätigt weder Webseiten Dritter noch ihre Inhalte, die über das Amadeus System oder Amadeus-Produkte bereitgestellt werden.

7.2 Netzwerke und Systeme. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass seine Netzwerke und Systeme mit den im Amadeus Service Hub unter <https://servicehub.amadeus.com> veröffentlichten Systemvoraussetzungen und Sicherheitsanforderungen übereinstimmen.

7.3 Verbindung zu Amadeus. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der Netzwerkanschlüsse und Kommunikationsverbindungen von seinen Systemen zu den Datenzentren von Amadeus.

7.4 Netzwerkanschlüsse und Kommunikationseinrichtungen. Amadeus trägt keine Verantwortung für Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit Netzwerkanschlüssen ergeben oder die durch Datenübertragung über die Kommunikationseinrichtungen des Teilnehmers einschließlich Internetzugang verursacht wurden.

8. Anbieterdaten/Unerfüllte Reservierungen/

Buchungsdaten

8.1 Anbieterdaten.

8.1.1 Der Teilnehmer ist soweit erforderlich für den Abschluss von Agenturverträgen mit den Anbietern als Voraussetzung zur Freischaltung zu deren Content bzw. Systemen selbst verantwortlich.

8.1.2 Sofern Drittanbieter ihre Leistungen nur unter bestimmten (kommerziellen) Bedingungen zur Verfügung stellen sollten, behält sich Amadeus vor, diese Leistungen ihrerseits nur zu gesonderten Bedingungen im Amadeus System bereit zu stellen.

8.1.3 Der Teilnehmer soll keine Buchungen für Tarife vornehmen, bei denen eine sorgfältige Nachforschung ergeben würde, dass diese Informationen von einem Anbieter in Amadeus System unkorrekt eingegeben und gespeichert wurden. Amadeus gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Richtigkeit oder Zuverlässigkeit von Daten eines Anbieters oder sonstigen, über Amadeus System dem Teilnehmer bereitgestellten Informationen. Dementsprechend haftet Amadeus nicht für den Inhalt, die Richtigkeit, Nutzung oder fortdauernde Verfügbarkeit von Daten eines Anbieters oder sonstigen, in Amadeus System enthaltenen Informationen, und der Teilnehmer erkennt an, dass er gegenüber Amadeus keinerlei Ansprüche bezüglich der Richtigkeit oder Nutzbarkeit dieser Daten oder Informationen hat.

8.2 Unerfüllte Reservierungen. Wird einem Passagier mit einer vom Teilnehmer über das Amadeus System gemachten, bestätigten Buchung der Dienst durch einen Anbieter aufgrund von Überbuchung oder eines fehlenden PNR zu dieser Reservierung verweigert oder liefert ein Anbieter unkorrekte Daten an Amadeus, steht nur jenes Rechtsmittel zur Verfügung, das von diesem Anbieter in seinen Tarifen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen seines für den Teilnehmer oder Passagier geltenden Anbietervertrag angegeben wurde.

8.3 Buchungsdaten.

8.3.1 Der Teilnehmer (a) muss die Buchungsdaten richtig eingeben, aktualisieren und pflegen; und (b) hat die alleinige Verantwortung für deren Inhalt und Richtigkeit und für ihre Übereinstimmung mit gesetzlichen Regeln, insbesondere den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und (c) steht für Virenfreiheit der von ihm eingegebenen Daten ein.

8.3.2 Amadeus ist berechtigt, den Zugriff auf hinterlegte Daten zu beenden, wenn berechtigter Anlass zu der Vermutung besteht, dass die darin enthaltenen Informationen geltendes Recht verletzen oder unzutreffend, irreführend oder beleidigend sind.

8.3.3 Ermöglicht ein Verfahren dem Teilnehmer einen Abruf von Daten aus dem Amadeus System (z. B. offene Abwicklungsnummern), ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, diese Daten zur Entlastung des Amadeus Systems so bald wie möglich abzurufen. Daten, die länger als 2 Jahre im Amadeus System vorgehalten wurden, dürfen von Amadeus aus dem System gelöscht werden.

8.4 Franchisepartner/Konsortien. Ist der Teilnehmer Mitglied eines Franchiseunternehmens, Konsortiums oder einer anderen Vertretergruppe, willigt der Teilnehmer in die Bereitstellung seiner Buchungsdaten (ohne personenbezogene Daten) an die jeweiligen Konzernzentralen ein.

8.5 Reiserouten und zusätzliche Dienstleistungen. Amadeus kann: (a) Buchungsdaten für die Bereitstellung von Reiserouten und anderen Informationen nutzen; und (b) Reisenden zusätzliche Dienstleistungen direkt

über CheckMyTrip oder eine gleichwertige Webseite oder eine mobile Anwendung anbieten.

8.6 Nennung des Teilnehmers/MIDT. Der Teilnehmer willigt ein, dass Amadeus oder andere zur Amadeus Gruppe gehörende Unternehmen Daten aus der Nutzung des Amadeus Systems, welche auch direkte oder indirekte Angaben zur Identität des Teilnehmers enthalten können, in allen Marketing-, Buchungs- und Verkaufsdaten (MIDT) verwenden. Diese von Amadeus bereitgestellten Marketing-, Buchungs- und Verkaufsdaten dürfen weder direkte noch indirekte Angaben zur Identifikation von natürlichen Personen oder, sofern zutreffend, von Organisationen oder Gesellschaften, in deren Auftrag sie handeln, enthalten. Im Austausch stellt Amadeus dem Teilnehmer die Dashboards mit den Teilnehmern angebotenen aggregierten Flugbuchungsdaten für alle Länder, die dem EU-Verhaltenskodex für CRS unterliegen, zur Verfügung, auch als „Amadeus Booking Analysis“ bekannt, worüber eine getrennte Vereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen wird. Der Teilnehmer kann gegenüber Amadeus jederzeit seine Einwilligung in Schriftform widerrufen.

9. Gewährleistungen

9.1 Software-Leistungsgarantie. Amadeus gewährleistet, dass die Software grundlegend der veröffentlichten Dokumentation entspricht. Setzt der Teilnehmer Amadeus schriftlich von einem Mangel in Kenntnis, wobei dem Teilnehmer ein Rechtsmittel nur bei einem erheblichen Verstoß gegen diese Gewährleistung zusteht, kann Amadeus: (a) mit der angemessenen Mitwirkung des Teilnehmers die Existenz eines solchen Mangels bestätigen und anschließend jegliche defekte Software ausbessern oder austauschen; oder (b) die Software der Vereinbarung stornieren und eine anteilige Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren nach Rückgabe der Software vornehmen. Diese Gewährleistung gilt nicht für Software, die vom Teilnehmer oder seinen Zulieferern geändert oder ergänzt wurde.

9.2 Software-Patent/Urheberrechtsgarantie. Amadeus gewährleistet, dass der Anteil der Software, der von Amadeus oder der Amadeus Group am oder vor dem Gültigkeitsdatum programmiert wurde, keine gültigen Patente oder Urheberrechte Dritter verletzt. Als einziges und ausschließliches Rechtsmittel bei einem erheblichen Verstoß hiergegen wird Amadeus jegliche Ansprüche vom Teilnehmer abwehren, mit denen geltend gemacht wird, dass der von Amadeus oder der Amadeus Group programmierte Anteil der Software zum Gültigkeitsdatum gegen ein gültiges Patent oder Urheberrecht verstößt. Amadeus oder eines seiner verbundenen Unternehmen in der Amadeus Group wird für alle letztlich zuerkannten direkten Schäden aufkommen, zuzüglich sämtlicher Rechtsanwalts honorare und damit verbundener Verfahrenskosten, die sich aus diesem Anspruch ergeben, vorausgesetzt, der Teilnehmer informiert Amadeus unverzüglich schriftlich über diesen Anspruch mit Bereitstellung von angemessenen Informationen und Unterstützung, und hat die alleinige Zuständigkeit zur Abwehr oder Regulierung des Anspruchs. Zur Abwehr oder Regulierung kann Amadeus nach eigenem Ermessen: (a) für den Teilnehmer das Recht auf Weiternutzung der Software einholen; oder (b) sie ersetzen oder verändern (ohne wesentliche Änderungen an ihren Funktionen vorzunehmen), sodass sie keine Verletzung mehr darstellt. Legt Amadeus nach eigenem Ermessen fest, dass diese Abhilfen nicht im angemessenen Rahmen zur Verfügung stehen, kann Amadeus die Nutzung der Software beenden und zahlt dem Teilnehmer eine anteilige Rückerstattung der bereits gezahlten Lizenzgebühren nach Rückgabe der Software und Dokumentation. Diese Garantie findet keine Anwendung, wenn: (i) der Teilnehmer Änderungen oder Ergänzungen an der Software vornimmt; (ii) die geltend gemachte Verletzung auf der Nutzung oder dem Verkauf von Software oder Hardware von Amadeus in Verbindung mit nicht von Amadeus gelieferten Produkten beruht; oder (iii) der Teilnehmer es versäumt, andere von Amadeus gelieferte Software zu installieren und die Installation dieser Software die geltend gemachte Verletzung verhindert hätte.

10. Eigentumsrecht

Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum und sonstige Eigentumsrechte am Amadeus System, Software, Amadeus-Produkten oder Amadeus-Services und alle dazugehörigen Unterlagen, Know-how, Scripting, Screen-Designs, Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe und Programmkonzepte sind das Eigentum von Amadeus oder seinen Lizenzpartnern und bilden das geistige Eigentum, firmeneigene Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Amadeus oder seinen Lizenzpartnern. Amadeus oder seine Lizenzpartner halten sämtliche Rechte, Rechtstitel und Ansprüche an diesem Eigentum, einschließlich aller und jeder von der Amadeus Group oder seinen verbundenen Unternehmen oder in ihrem Auftrag vorgenommenen Entwicklungen.

11. Sicherheit/PCI-DSS

11.1 Sicherheitsanforderungen. Der Teilnehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Umgebung, in der Amadeus System und Amadeus-Produkte genutzt werden, sicher sein muss.

Demzufolge muss der Teilnehmer (und hat sicherzustellen, dass alle Unterauftragnehmer oder Dritten, die in seinem Auftrag Informationstechnologiedienstleistungen bereitstellen, ebenso vorgehen): (a) aktive Firewalls einsetzen und warten, um eingehenden und ausgehenden Datenverkehr auf den Computersystemen des Kunden des Teilnehmers zu begrenzen und zu kontrollieren; (b) aktive und regelmäßig aktualisierte Antivirus- und Anti-Malware-Tools auf sämtlichem Computern einsetzen und warten; (c) ausschließlich noch unterstützte, aktuelle und gepatchte Versionen von Anwendungssoftware, Betriebssystemen und Infrastrukturkomponenten mit allen schnellstmöglich vorgenommenen Sicherheitsupdates verwenden; (d) sicherstellen, dass autorisierte Nutzer starke Passwörter benutzen und Zugangsdaten nicht von mehreren Personen geteilt werden oder dasselbe Passwort nicht für mehrere Produkte oder Tools wiederverwendet wird, was bedeutet, dass alle autorisierten Nutzer jeweils ein einziges Passwort für Amadeus System und jedes

Amadeus-Produkt verwenden müssen, einschließlich ihres beruflichen E-Mail-Kontos; und (e) Sensibilisierungsseminare für alle autorisierten Nutzer zur Erkennung und Vermeidung von Phishing-Versuchen durchführen.

11.2 Zugangsdaten. Amadeus stellt dem Teilnehmer Zugangsdaten für autorisierte Nutzer zur Verfügung, um auf Amadeus System und Amadeus-Produkte, oder Amadeus Direct zuzugreifen und zu nutzen. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Zugangsdaten nur an autorisierte Nutzer vergeben werden. Der Teilnehmer trägt allein die Verantwortung für: (a) die Sicherheit und Nutzung der Zugangsdaten des Teilnehmers und seiner autorisierten Nutzer; und (b) sämtliche Zugang zu und sämtliche Nutzung von Amadeus System und allen Amadeus-Produkten in direkter oder indirekter Form durch oder über die Informationstechnologiestruktur des Teilnehmers oder die Zugangsdaten seiner autorisierten Nutzer mit oder ohne das Wissen oder die Einwilligung des Teilnehmers. Der Teilnehmer wird Zugangsdaten von Personen, die ihre Eigenschaft als autorisierte Nutzer verlieren, unverzüglich aus dem Verkehr ziehen.

11.3 Unerlaubter Zugang oder Gebrauch. Der Teilnehmer ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten, bestehend aus seinem individuellen Usernamen und persönlichen Passwort, die ihm Zugriff auf das Amadeus System ermöglichen, verantwortlich. Er verpflichtet sich, Benutzerkennung und Passwort so aufzubewahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf diese Daten haben, um auf diese Weise einen Missbrauch des Zugangs durch unbefugte Dritte auszuschließen. Im Falle eines unerlaubten Zugangs oder Gebrauchs hat der Teilnehmer unverzüglich Amadeus zu informieren.

11.4 PCI-DSS. Amadeus und der Teilnehmer sind jeder für die Sicherheit der auf ihren jeweiligen Systemen gespeicherten oder verarbeiteten oder über diese Systeme übertragenen Karteninhaberinformationen verantwortlich. Sie vereinbaren, bei der Aufrechterhaltung eines Sicherheitsniveaus zu kooperieren, um Amadeus die jährliche Zertifizierung nach dem Payment Card Industry Data Security Standard („PCI-DSS“), wie zum Zeitpunkt der Zertifizierung vom PCI Security Standards Council veröffentlicht und vorgeschrieben, zu ermöglichen.

11.5 Dateneingabe. Amadeus weist im Rahmen seiner Maßnahmen zur Erfüllung der PCI-DSS Standards den Teilnehmer darauf hin, dass Kreditkartendaten nur in die dafür vorgegebenen Felder und in den vorgegebenen Formaten gemäß den jeweiligen User Guides der einzelnen Verfahren (abrufbar unter <https://servicehub.amadeus.com>) einzugeben sind.

Diese Felder im PNR oder Profil umfassen:

(a) PNR-Elemente:

Verschlüsselter Befehl	Elementname
FP	Zahlungsart
INS	Zahlungsart Unterelemente in Versicherungselementen
MCO, XSB und SVC	Zahlungsart Unterelemente in sonstigen Dokumenten
NFP	Neutrale Zahlungsart
SSR FOID	Special Service Request für Identifikationsart
RM, RC, RX, RY, RI und RQ	Vermerke
SSR EPAY	Special Service Request für elektronische Zahlung
/G	Garantiefelder für Hotel- und Fahrzeugsegmente
/DP	Anzahlungsfelder für Hotel- und Fahrzeugsegmente

(b) Profilelemente:

Verschlüsselter Befehl	Elementname
FP	Zahlungsart
SR FOID	Special Service Request für Identifikationsart
SR EPAY	Special Service Request für elektronische Zahlung
RM	Allgemeiner Vermerk
RC	Vertraulicher Vermerk
RQ	Qualitätskontrollvermerk
RX	Unternehmensvermerk
RIR	Reiseroutenvermerk
PPR	Priority-Reihe

Verschlüsselter Befehl	Elementname
PPS	Vorab gespeicherte Einträge
RY	RY-Vermerk
PHI	Garantiefelder für Hotelsegmente
PCI	Garantiefelder für Fahrzeugsegmente

11.6 Zusätzliche Sicherheitsanforderungen. Der Teilnehmer muss (und hat sicherzustellen, dass alle Unterauftragnehmer oder Dritten, die im Auftrag des Teilnehmers Informationstechnologiedienstleistungen bereitstellen, ebenso handeln) die von Amadeus festgelegten und dem Teilnehmer mitgeteilten zusätzlichen Informationssicherheitsanforderungen, -regeln oder -normen umsetzen, aufrechterhalten und einhalten. Der Teilnehmer muss die für die Umsetzung dieser Anforderungen notwendigen Maßnahmen umgehend, in jedem Fall innerhalb einer eventuell genannten Frist, und auf eigene Kosten ergreifen.

11.7 Drittparteien des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat Amadeus mitzuteilen, wenn er einen Drittanbieter oder Partner (z. B. einen Zahlungsanbieter) mit Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt verbinden möchte („Drittparteien des Teilnehmers“). Die Verbindung einer Drittpartei des Teilnehmers mit dem Amadeus System oder einem Amadeus-Produkt ist an die vorherige Zustimmung mindestens in Textform von Amadeus und an die folgenden Bedingungen gebunden: (a) Amadeus kann jederzeit für Drittparteien des Teilnehmers geltende Nutzungsbedingungen oder Sicherheitsmaßnahmen einführen, für deren Umsetzung durch die Drittparteien des Teilnehmers der Teilnehmer die Verantwortung trägt; (b) der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass jede Drittpartei des Teilnehmers jederzeit die PCI-DSS vollständig einhält und stellt Amadeus auf Anforderung den Nachweis der Einhaltung dieser PCI-DSS zur Verfügung; (c) Amadeus kann sofort und ohne Vorankündigung die Verbindung zu einer Drittpartei des Teilnehmers abschalten, die PCI-DSS-Auflagen verletzt oder nicht vollständig einhält; und (d) Amadeus trägt keine Verantwortung für die Erfüllung oder Einhaltung von PCI-DSS durch eine Drittpartei des Teilnehmers.

11.8 Anforderungen bei nichtkonformer Ausführung. Amadeus ist nicht verpflichtet, Entwicklungen weiterzuentwickeln, zu hosten oder zu implementieren und bietet diesbezüglich keine sicherheitsbezogenen Garantien, falls die Entwicklungsanforderungen des Teilnehmers mit PCI-DSS oder Sicherheitsnormen von Amadeus nicht kompatibel sind oder dagegen verstoßen oder anderweitig gegen geltende Gesetze, Verordnungen oder vorgeschriebene Industrienormen verstoßen sollten. Hinsichtlich extern gehosteter Entwicklungen kann Amadeus zustimmen, eine besagte nichtkonforme Lösung unter der Bedingung weiterzuentwickeln, dass der Teilnehmer hiermit Amadeus und seine verbundenen Unternehmen von allen und jeglichen Haftungen, Verlusten, Ausgaben oder Schäden sowie sämtlichen Ansprüchen befreit, die er in der Zukunft gegenüber Amadeus und seinen verbundenen Unternehmen infolge der Entwicklung oder Implementierung der Lösung, einschließlich mangelnder Einhaltung von PCI-DSS, haben könnte.

11.9 Sperrung. Der Teilnehmer stimmt zu, dass Amadeus nach Vorankündigung berechtigt ist, fehlerhaft eingegebene Kreditkartendaten zu löschen und/oder den Zugriff auf das Amadeus System einzuschränken. Der Teilnehmer stellt Amadeus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass vom Teilnehmer Kreditkartendaten nicht in die dafür vorgesehenen Felder eingegeben wurden.

11.10 Entschädigung. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass durch eine mangelnde Einhaltung dieses Abschnitts die Endnutzerumgebung, in der das Amadeus System oder Amadeus-Produkte genutzt werden, gefährdet sein kann, was zu Betrug, Missbrauch oder Datenverstößen führen kann. Dementsprechend entschädigt der Teilnehmer die betreffenden Unternehmen innerhalb der Amadeus Group für sämtliche Forderungen, Haftungsansprüche, Bußgelder und Schäden einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, die sich aus oder in Verbindung mit Folgendem ergeben: Missachtung des Teilnehmers bezüglich der Umsetzung, Aufrechterhaltung oder Einhaltung von in diesem Abschnitt enthaltenen oder dem Teilnehmer gemäß vorstehendem Abschnitt 11.6 mitgeteilten Sicherheitsanforderungen, -regeln oder -normen; oder (b) Entwicklung einer nichtkonformen Lösung gemäß vorstehendem Abschnitt 11.8.

12. Geschäftsausübung

Amadeus und der Teilnehmer wenden hohe Standards bezüglich Unternehmensethik, Integrität und fairem Umgang an und unterlassen jegliche Handlungen, die den Ruf und Firmenwert des jeweils anderen oder seiner verbundenen Unternehmen in Misskredit bringen oder in anderer Weise schädigen könnten.

13. Änderungen

13.1 Diese Vertragsbedingungen können von Amadeus geändert werden („Änderungen“), soweit hierdurch nicht Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen betroffen sind. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen vorgenommen werden, soweit vorhandene Regelungen von nach Vertragsschluss erfolgten Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen sowie Änderungen der Rechtsprechung betroffen sind und hierdurch eine Regelungslücke entsteht.

13.2 Änderungen dieser Vertragsbedingungen gemäß vorheriger Ziffer 13.1 teilt Amadeus dem Teilnehmer in Textform mit. Sie gelten als vereinbart,

wenn nicht der Teilnehmer binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird Amadeus den Teilnehmer in der Änderungsmitteilung nochmals ausdrücklich hinweisen.

14. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

14.1 Salvatorische Klausel. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind für diesen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

14.2 Ergänzungen. Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für jede Änderung dieser Textformklausel.

15. Geltendes Recht, Gerichtsbarkeit

15.1 Geltendes Recht. Dieser Vertrag unterliegt in Bestand und Auslegung dem materiellen Recht Österreichs unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

15.2 Gerichtsbarkeit. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Streitigkeiten ausschließlich von den sachlich zuständigen Gerichten am jeweiligen Sitz von Amadeus beigelegt werden.

VERSION 1.1

DATUM: (10. DEZEMBER 2018) 26. Juli 2023